Verband Solothurner Einwohnergemeinden

Geschäftsstelle
Bolacker 9
Postfach 217
4564 Obergerlafingen

VSEG-Jahresbericht 2018

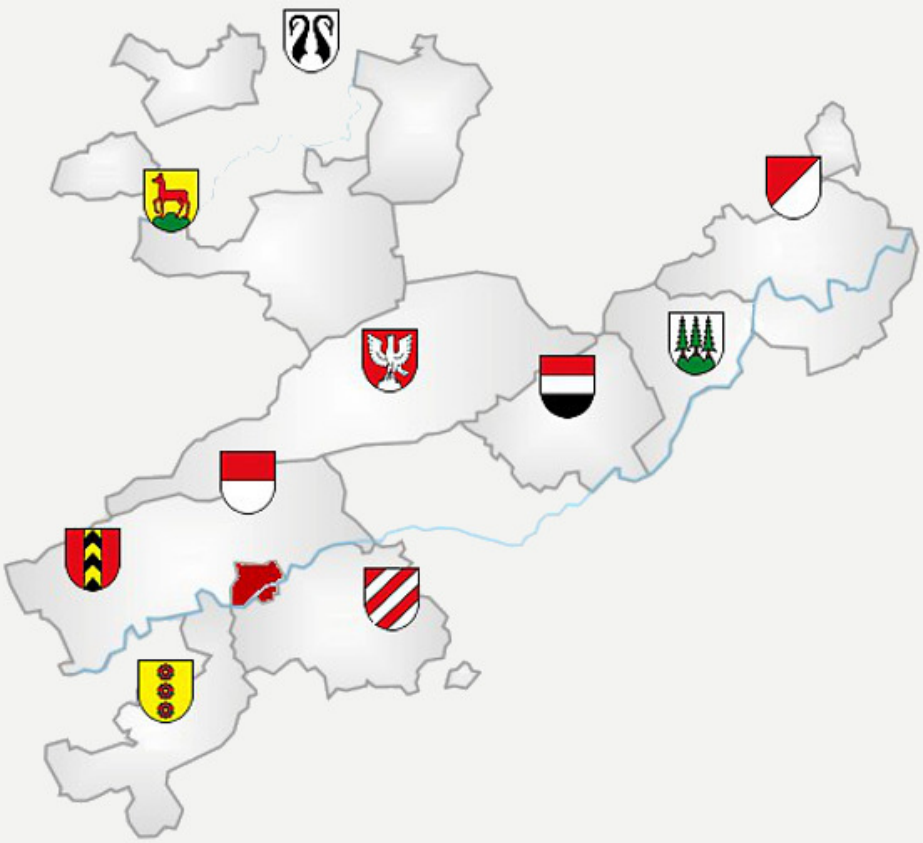

Nur gemeinsam sind wir stark!

Jahresbericht 2018

Editorial der Geschäftsführung

Das VSEG-Geschäftsjahr 2018 stand ganz im Zeichen des präsidialen Wechsels im VSEG. Kuno Tschumi reichte nach 10 Jahren VSEG-Präsidium aus beruflichen Gründen seine Demission im Hinblick auf die Generalversammlung im Mai 2018 ein. Kuno Tschumi prägte den VSEG in den vergangenen 10 Jahren sehr stark. Mit seinem grossen Engagement zu Gunsten des VSEG und somit sämtlicher Solothurnischer Einwohnergemeinden geht er als bekennender Befürworter von starken Gemeindestrukturen in die Geschichte des VSEG ein. Diese grossen „Fussstapfen“ zu ersetzen ist und war nicht ganz einfach. Mit der Einsetzung einer Findungskommission hat der VSEG-Vorstand sämtlichen Gemeindepräsidien die Chance geboten, sich für dieses ehrenvolle Amt zu bewerben. Es haben sich zwei Kandidaten gemeldet. Einerseits der im Vorstand bestens bekannte Roger Siegenthaler (GP Lüterkofen-Ichertswil und VSEG-Vorstands-Mitglied) und andererseits Stefan Hug (GP Biberist). Anlässlich der Generalversammlung im Mai 2018 wurde Roger Siegenthaler mit grossem Mehr gewählt. In diesem Zusammenhang darf dem zurückgetretenen VSEG-Präsidenten, Herr Kuno Tschumi, der beste Dank für sein langjähriges Engagement zu Gunsten der Gemeinden ausgesprochen werden. Dem neugewählten Präsidenten, Herr Roger Siegenthaler, wird alles Gute, viel Erfolg und ein gutes Verhandlungsgeschick mit dem Kanton gewünscht.

Neben diesem Personalentscheid stand das Geschäftsjahr wiederum ganz im Zeichen von weiteren neuen grossen Herausforderungen in den Bereichen der Steuer-, Sozial-, Bildungs- und Gesundheitspolitik. Praktisch in sämtlichen Bereichen, welche die Strukturen und die Finanzen der Solothurnischen Einwohnergemeinden massgebend beeinflussen, hat der VSEG eine aktive Führungsrolle in der Projekt- und Geschäftsgestaltung eingenommen. Der VSEG hat mit seinem Engagement die politische Landschaft im Kanton Solothurn in diesem Jahr wiederum massgebend mitgeprägt. Nachdem die Steuervorlage USR III vom Souverän deutlich abgelehnt wurde, mussten Bundesrat und Regierungsrat eine neue Steuerstrategie entwerfen. Der Regierungsrat hat für die Erarbeitung der notwendigen neuen kantonalen Grundlagen eine mit allen beteiligten Partnern (Gewerkschaften, Industrie und Gewerbe, Kanton, Gemeinden) vertretene Begleitkommission eingesetzt. Der VSEG hat in dieser Begleitkommission die Interessen der Solothurnischen Gemeinden für eine neue Steuervorlage 17 mit Vehemenz vertreten. Ebenfalls

haben gewichtige Strukturgeschäfte wie die Neuregelung der Sonderschulen, die Neuorganisation der Spitex-Finanzierung, die Auflösung der CM-Stelle etc. den VSEG stark beschäftigt.

Der VSEG setzte sich mit seinem Engagement massgebend dafür ein, dass die Solothurnischen Gemeinden mit dem sich verändernden Umfeld und den zum Teil übertragenen Neulasten nicht stärker belastet werden, sondern mit gezielten Entlastungsprojekten der Gestaltungsspielraum für die Gemeinden weiter erhöht werden kann. Wir sind überzeugt, dass die Qualität der gesamtheitlichen öffentlichen Dienstleistungen primär auf der kommunalen Stufe erbracht wird bzw. stattfindet und so die Weiterentwicklung des Kantons Solothurn mit seinen 109 Gemeinden in seiner Gesamtheit zielgerichtet fortgeführt werden kann.

Nur gemeinsam sind wir stark!

Der VSEG sieht sich bei sämtlichen Reformprojekten jeweils damit konfrontiert, dass sich die sehr unterschiedlichen Regionsstrukturen im Kanton Solothurn und die damit verbundenen unterschiedlichsten Gemeindeinteressen (Kleinstgemeinden, Städte, finanzstarke und finanzschwache Gemeinden) in den individuellen Bedürfnissen der Gemeinden widerspiegeln. Spricht sich eine Mehrheit der Gemeinden für eine Lösung aus, dann kann mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass sich eine Anzahl von Gemeinden mit den Reformbemühungen schwertut. Nichts desto trotz sind wir der Meinung, dass gerade mit dem neuen Finanzausgleich – welcher sich übrigens anhand der ausgewiesenen Jahresrechnungsabschlüsse der Gemeinden sowie des Wirkungsberichts weiterhin sehr positiv entwickelt hat – die notwendigen Ausgleichsgrundlagen geschaffen sind, damit die Strukturschwächen und –stärken der Gemeinden sehr gut ausgeglichen werden können. FAZIT: Mit den im Jahr 2018 neu aufgegleisten notwendigen Reformprojekten – gerade im Sozial- und Gesundheitsbereich – können in der Vergangenheit falsch initiierte Strukturvorgaben weiter korrigiert werden. Die hochgesteckten Ziele können wir aber nur dann erreichen, wenn die Gemeinden einerseits über die Zielsetzungen sehr gut informiert sind und andererseits dem VSEG die notwendige Unterstützung möglichst sämtlicher Gemeinden zugesichert wird. **Denn nur mit einer gemeinsamen Haltung sind die Gemeinden im Zuge der politischen Prozessentwicklung stark genug, sich in ihrem Interesse erfolgreich durchsetzen zu können.**

Die VSEG-Geschäftsführungsphilosophie (Lead / Bestimmung / Mitbestimmung)

Wie in den letzten Jahren bereits dargestellt wurde, kommt die intensive Geschäftsführungstätigkeit mit einer starken Einflussnahme in der Projektvorbereitung immer stärker zum Tragen. Der VSEG hat sich in den vergangenen Jahren vom eigentlichen Vernehmlassungsorgan zur geschäfts- und **projektführenden** Organisation entwickelt. Mit dem auch im Jahr 2018 weiter angestiegenen Engagement der Geschäftsstelle und auch dem wiederum ausserordentlichen Engagement im Vorstand konnte erreicht werden, dass der VSEG die Zielsetzungen bei zentralen Reformgeschäften massgebend bestimmt oder zumindest mitbestimmt hat. Dadurch werden die Kräfte in die Lösungsfindungen und nicht in die politischen Abwehrhaltungen investiert. Diese Vorgehensweise schont die Ressourcen

beim Kanton wie aber auch bei den Gemeinden!

Informationskonzept

Das in den vergangenen Jahren intensivierte Informationswesen musste im laufenden Geschäftsjahr leicht reduziert umgesetzt werden. Dies darum, da sehr viele Geschäfte über einen längeren Zeitraum verhandelt und behandelt wurden. Aufgrund von Verhandlungsstrategien war es oftmals nicht angezeigt, frühzeitig über Zwischenergebnisse zu informieren.

Im Berichtsjahr 2018 konnten wiederum Informationsschreiben, Newsletter und VSEG-Standpunkte erarbeitet und den interessierten Kreisen zugestellt werden. Der VSEG-Newsletter wird von rund 850 politisch interessierten Personen abonniert. Diese Anzahl zeigt uns, dass die VSEG-Aktivitäten interessieren und heute einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden können. Der VSEG-Standpunkt mit der Meinung des VSEG zu traktandierten Kantonsratsgeschäften, welcher jeweils kurz vor Sessionsbeginn sämtlichen Kantonsrätinnen und Kantonsräten zugestellt wird, geniesst bei den Parlamentariern grossen Zuspruch.

Die verbandseigene Homepage ermöglicht es der Geschäftsstelle, einerseits eine aktive Informationsplattform zu betreiben und andererseits die Bewirtschaftung der VSEG-Strukturen effizient zu führen. Mit dem gemeinsamen Weg zwischen VSEG und VGSo wird auch signalisiert, dass man auf der politischen und verwaltungstechnischen Ebene sehr gut zusammenarbeitet. Die Website (www.vseg.ch) ist für Sie heute ein wertvolles Informationsinstrument!

Wo sich der VSEG aktiv engagiert!

Neben dem Vorstand sind die VSEG-Vertreter in verschiedensten Fachkommissionen und Arbeitsgruppen tätig. Der VSEG ist in rund 80 (2017 = 75) kantonalen und regionalen Institutionen, Kommissionen/Arbeitsgruppen sowie Fachverbänden aktiv. Die auf der Homepage www.vseg.ch aufgeschalteten Mandatsvertretungen bestätigen dieses eindrückliche Engagement der VSEG-Vertreter. Wichtig dabei ist, dass alle Vertreter gut informiert sind, damit sie die Interessen der Einwohnergemeinden aktiv in die laufenden Projektarbeiten und in die Verbandstätigkeiten einbringen können.

Das nach wie vor ansteigende Engagement der VSEG-Geschäftsstelle hat sich auch im Berichtsjahr 2018 nochmals sehr stark in den Bereichen Erstberatung, Auskunftstelle und Vermittlerrolle zwischen Gemeinden und Kanton, Kanton und Gemeinden sowie Gemeinden und Zweckverbänden weiterentwickelt. Mit diesem erhöhten Dienstleistungsangebot konnten sehr viele Fragen ohne Streitigkeiten geklärt und Erneuerungsprozesse vereinfacht werden.

Aktive Mitsteuerung und Mitbestimmung der Gemeinden

Wie bereits im Berichtsjahr 2017 festgestellt wurde und sich nun auch wieder im Jahr 2018 bestätigt hat, sind nach wie vor in einigen Aufgabenbereichen (Soziales, Bau/Planung, Bildung, Gesundheit) zum Teil unklare Verantwortlichkeiten zwischen Kanton und Gemeinden vorhanden und bilden so eine schwierige und nach wie vor kostentreibende Situation für beide Seiten. Diesem Punkt haben wir auch im Geschäftsjahr 2018 ein besonderes Augenmerk gewidmet. Dies mit der klaren Zielsetzung,

eine echte Aufgabentrennung zwischen Kanton und Gemeinden vorwärts zu treiben. Dies immer unter dem Aspekt, wer zahlt, der befiehlt und wer befiehlt, der zahlt auch!

Mit der intensiven Informationstätigkeit gegenüber den VSEG-Vertretern, den Gemeinden und den Parlamentariern konnten aus unserer Sicht einerseits die Leistungstransparenz und die damit verbundene Leistungsqualität weiter erhöht und andererseits die Leistungsansprüche und die Zielsetzungen des VSEG bzw. der Gemeinden bekannt gemacht werden. Wir arbeiteten sehr stark darauf hin, dass der Gesetzgeber die Gesetze so vorbereitet und informell darstellt, dass klar wird, wer zukünftige Lasten tragen und wer für die Leistungsqualität verantwortlich sein wird.

Für die Gemeinden und den VSEG bedeutet dies, dass man sich in Zukunft auch weiterhin auf diesem Leistungsniveau zu engagieren hat. Gerade in den kostentreibenden Bereichen wie Soziales, Gesundheit und Bildung ist es wichtig, dass jede Gemeinde selbst – auch in regionalisierten und professionalisierten Strukturen – ihre Verantwortung wahrnimmt und auch ausübt. Gerade in den vielen Sozialreformprojekten, welche in den vergangenen Jahren vorbereitet und nun im Geschäftsjahr 2018 umgesetzt wurden, hat sich gezeigt, dass die Führungsrolle des VSEG-Vorstands und die Beharrlichkeit des VSEG-Geschäftsführers den gewünschten Erfolg beigeführt haben. Die in den Vorjahren teilweise noch in der Kritik gestandenen Reformprojekte im Sozialwesen (Vereinheitlichung der IT-Strukturen, Plafonierungsentscheid im Bereich der arbeitsmarktlichen Massnahmen, Revision der Sozialverordnung etc.) konnten nun in den Regelstrukturen implementiert werden. Dieser Erfolg ist mit Sicherheit auch auf die sehr gute, neu intensivierte Zusammenarbeit mit den operativen Fachverbänden bzw. –institutionen wie der Sozialregionenkonferenz und dem Schulleiterverband zurückzuführen.

Fazit: Die Gemeinden müssen sich auch in Zukunft weiterhin und zum Teil noch stärker mit der Leistungsausgestaltung sowie den Führungsstrukturen (Verantwortlichkeiten) von regionalisierten Betrieben auseinandersetzen. Der Einfluss und die Mitbestimmung sind dort geltend zu machen, wo die Leistung erbracht wird. Das bedeutet, dass die Gemeinderatsmitglieder gerade in den kommunalen Leistungsfeldern (Soziales, Bildung, Gesundheit/Alter) Kompetenzen aufbauen und einsetzen, damit das Leistungsangebot aktiv nach den Vorstellungen der Gemeinden ausgeführt wird. **In diesen Leistungsfeldern gestalten die Gemeinden grösstenteils das Angebot und die Leistungsqualität!**

Departement des Innern

Die Zusammenarbeit zwischen dem VSEG und dem Departement des Innern, im Speziellen mit dem Amt für soziale Sicherheit, konnte im Berichtsjahr 2018 sehr intensiv und erfolgreich umgesetzt werden. Es hat sich auch in diesem Jahr wiederum bestätigt, dass die enge Zusammenarbeit auf der operativen Führungsstufe (ASO – VSEG-Geschäftsführung) im Leistungsfeld Soziales unabdingbar ist. Jede Aktivität des Kantons im Sozialbereich beeinflusst im Nachgang die kommunalen Strukturen. Aus diesen Gründen ist die gemeinsame Zielrichtung von zentralster Bedeutung. Der VSEG hat in verschiedensten Projekten im Sozialbereich die Interessen der Gemeinden nicht nur vertreten, sondern aktiv mitgestaltet

oder sogar selbstbestimmt. Der VSEG vertritt hier klar die Meinung, dass die bereits realisierten und auch noch folgenden Reformbemühungen im Sozialbereich und die erfolgreiche Mitwirkung der Sozialregionen die verantwortlichen Gründe sind, dass die Kostenentwicklung im Sozialhilfebereich auf der Aufwandseite stabilisiert werden konnte. Aktuelles Problem ist, dass den Sozialregionen und damit den Gemeinden die Ertragsseite (ALV, IV, Zwischenverdienste) stark erodiert. Diese Situation ist vor allem auf die vorgelagerte IV-Revision auf Bundesebene zurückzuführen und hat somit eine direkte Auswirkung auf die Netto-Belastungen bei den Gemeinden. Zukünftig sind also unsere Bundesparlamentarier gefragt, sich für zumindest kostenneutrale Reformen einzusetzen. Die in Bundes-Bern vorgenommenen Kostenverlagerungen auf die Gemeinden sind scheinbar der einfachste Weg! Im Weiteren muss von Seiten der Sozialregionen zwingend angestrebt werden, dass die Klienten möglichst rasch in den 1. Arbeitsmarkt zurückkehren können. Damit kann erreicht werden, dass die Sozialhilfe nachhaltig entlastet werden kann.

Projekt: Neues Aufsichts- und Revisionskonzept für Sozialregionen

Im Berichtsjahr wurde das bereits seit längerer Zeit anstehende Aufsichts- und Revisionskonzept für den Sozialhilfebereich weiterentwickelt und für die ersten Pilotphasen freigegeben. In enger Zusammenarbeit zwischen dem ASO, dem VSEG und den Sozialregionen wurde ein bedürfnisgerechtes und effizientes Aufsichtskonzept erarbeitet. Dieses soll es der neuen Aufsichtsbehörde (Gemeindevertreter, Fachpersonen) ermöglichen, die notwendigen Aufsichts- und Korrekturanträge an die Trägerschaften zu richten. Der Kanton soll neu im Auftragsverhältnis die entsprechenden Aufsichts- und Revisionstätigkeiten bei den Sozialregionen durchführen. In Ergänzung zu diesem Aufsichtskonzept haben die Verantwortlichen ebenfalls ein entsprechendes Reporting-System entwickelt, welches auch den geforderten Benchmark ermöglicht. Das neue System soll nach der Anpassung des Sozialgesetzes im Jahr 2020 definitiv in Kraft gesetzt werden können.

Projekt: Definitive Auflösung der CM-Stelle mit Anschlusslösung

Nachdem bereits seit einigen Jahren die Wirkung und auch die CM-Stelle im Allgemeinen von Seiten des Kantons in Frage gestellt wurden, hat der Regierungsrat eine Neuausrichtung der CM-Stelle beschlossen. Diese Neuausrichtung sieht in den Grundzügen vor, dass die bisherige CM-Stelle aufgehoben und im Zuge der neuen bundesrechtlichen Zielsetzungen im Bereich der Interinstitutionellen Zusammenarbeit IIZ (Sozialhilfe und Arbeitslosenkasse sind näher zueinander zu führen) die Prozesse neu zu gestalten sind. Mit diesem RRB wurde der Grundstein für die geforderte Neuausrichtung der CM-Stelle gelegt. In der Folge darauf hat der Kanton zusammen mit dem VSEG die notwendigen Rahmenbedingungen für die Auflösung der bisherigen CM-Stelle definiert. In der neustrukturierten Prozesslandschaft IIZ soll mittels einer neuen Leistungsvereinbarung die Schnittstelle zwischen AWA (RAV) und Sozialhilfe effizienter gestaltet werden, damit die bisherigen CM-Klienten noch schneller in den 1. Arbeitsmarkt zurückgeführt werden können. Dies hatte zur Folge, dass die bisherige CM-Stelle mit rund 10 Mitarbeitenden an zwei Standorten (Olten und Solothurn) personell und infrastrukturell

aufgelöst werden musste. Im und während des halbjährigen Auflösungsprozesses konnte erreicht werden, dass sämtliche bisherigen Angestellten der CM-Stelle entweder pensioniert wurden oder für sie eine berufliche Anschlusslösung gefunden werden konnte. Die Räumlichkeiten in Solothurn (Bahnhofgebäude) konnten dem Kanton (AWA) übergeben werden. Im Weiteren mussten während der Liquidationsphase sämtliche laufenden Dossiers den Sozialregionen, den RAVs oder der IV-Stelle zurückgeführt werden. In der zweiten Jahreshälfte mussten sämtliche betrieblichen Prozesse (Sozialversicherungen, Buchhaltung, Räumung der Geschäftsstellen) umgesetzt werden. Da für die Räumlichkeiten in Olten ein relativ neuer 5-jähriger Mietvertrag bestand, musste eine geeignete Nachfolgelösung gefunden werden, was sich relativ schwierig gestaltet. Auf Ende des Berichtsjahres konnte durch den Geschäftsführer des VSEG eine Weitervermietung erwirkt werden, welche das Aufwandrisiko (Weiterbezahlung der Miete für 5 Jahre) um rund Fr. 120‘000.00 verminderte. Dieses Betragsrisiko hätte bei der definitiven Auflösung der CM-Stelle im Jahr 2019 von Seiten der gesetzlichen Partner (Gemeinden, AWA, IV) gemäss den Kostenschlüsseln getragen werden müssen. Die Auflösung dieser CM-Stelle (kleineres KMU) hat den VSEG und im Speziellen den Geschäftsführer im Berichtsjahr ausserordentlich belastet. In diesem Zusammenhang möchten wir den CM-Angestellten und im Speziellen dem Geschäftsführer, Herr Lorenzo Aliano, für den langjährigen Einsatz bestens danken.

Parallel zu den Liquidationsarbeiten wurde das vom Regierungsrat geforderte neue Nachfolgeprojekt gestartet. Mit einer neuen Prozessdefinition im AWA (RAV+) soll die Möglichkeit geboten werden, dass zukünftig die Sozialregionen ihre arbeitslosen Klienten durch professionelles Vermittlungspersonal betreuen lassen können, damit die Rückkehr in den 1. Arbeitsmarkt möglichst rasch erfolgen kann. Der VSEG und der Regierungsrat sind davon überzeugt, dass mit dieser neuen Zusammenarbeit zwischen Sozialhilfe und RAV eine erfolgsversprechende Lösung für sämtliche involvierten Kreise erarbeitet werden kann.

Projekt: Neuordnung arbeitsmarktliche Integrationsmassnahmen

Nach der Neuorientierungsphase im Bereich der arbeitsmarktlichen Massnahmen (Angebot von Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogrammen) im Jahr 2015 hat in den darauffolgenden Jahren eine Konsoldierung stattgefunden. Neu sind von den früheren rund 55 privaten Anbietern noch rund deren 20 im Markt tätig. Ebenso konnten die Aufwendungen für die Gemeinden von früher rund 10 bis 11 Mio. Franken auf rund 6 Mio. Franken reduziert werden.

Dies mit der ergänzenden Wirkung, dass nun im Jahr 2018 eine absolute Transparenz zwischen Leistungsbestellern und Leistungserbringern hergestellt werden konnte. Aufbauend dazu wurden nun im 2018 ebenfalls Wirkungsziele erlassen, die die Erfolgsfaktoren (Qualität und Zielerreichung) bemessen und auch ausweisen. Eine permanente Begleitkommission AMI prüft nun während dem Jahr die Leistungsziele (Abbruch und Erfolge in den Programmen) und die Erfolgsquoten.

Die Umsetzung dieses Reformprojekts darf als voller Erfolg gewertet werden!

Gesundheit/Pflege: Neue Spitex-Finanzierungskonzeption inkl. Restkostenfinanzierung für Gemeinden

Nachdem im Jahr 2017 der Grundstein für eine neue Spitex-Finanzierungskonzeption gelegt wurde, ging es nun einerseits darum, die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen für die Restkostenfinanzierung für den ambulanten Bereich zu schaffen und andererseits ein Spitex-Tarifmodell zu entwickeln, welches den neuen gesetzlichen Ansprüchen und der Kostentransparenz gerecht werden kann. Diese Neuerungen stellten sehr viele Spitexorganisationen vor grosse Herausforderungen, da erstmalig eine Leistung analysiert, kalkuliert und anschliessend mit den Vertragsgemeinden ausgehandelt werden musste. Dieses neue Leistungskonzept führte dazu, dass die Spitexorganisationen Kostentransparenz herstellen und nach den ermittelten Medianwerten ein Leistungsangebot kalkulieren mussten. Zur Erreichung der neuen verlangten Tarifgrössen wurde eine dreijährige Übergangsphase gewährt. Mit diesem neuen Kosten- und Leistungsziel soll die Basis geschaffen werden, dass in Zukunft im ganzen Kanton – vor allem von den öffentlichen Spitexorganisationen – ein vergleichbares Pflegegrundangebot zum ähnlichen Preis angeboten werden kann.

Alter/Pflege: Neue Tarifverhandlungen für Altersheime inkl. MiGeL-Kosten-Problematik

In den letzten vier Jahren sind die Tarifverhandlungen zwischen dem Kanton und den Altersheimen (GSA) sistiert gewesen, da gegenseitig eine Tarifplafonierung festgelegt wurde. Mit der neuen Situation, dass die bisherigen Mittel- und Gegenstandsliste-Produkte (MiGeL) gemäss einem fragwürdigen Bundesverwaltungsgerichtsentscheid nicht mehr durch die Krankenversicherer finanziert werden sollen/müssen, wurde die GSA aktiv und verlangte – wie übrigens auch im ambulanten Bereich – eine klare Kostenübernahme der MiGeL-Kosten durch die Restfinanzierer (Gemeinden). Der VSEG zusammen mit dem ASO sind jedoch fest davon überzeugt, dass die bisherige Kostenübernahme der MiGeL-Kosten durch die Krankenversicherer gerechtfertigt ist (KK-Prämien wurden dafür entsprechend hoch berechnet) und somit eine Leistungsverschiebung nicht so einfach hinzunehmen ist. Diese Haltung wurde

übrigens auch vom Schweizerischen Gemeindeverband eingenommen und vertreten. Da es sich hierbei um ein politisches Spiel zwischen Bundesrat, Bundesamt für Gesundheit (BAG) und den Krankenversicherern zu Lasten der Gemeinden und des Steuerzahlers handelt, war der VSEG nicht bereit, die von der GSA geforderte Tarifanpassung anzunehmen. Zuerst soll auch im Altersheimbereich eine Kostentransparenz hergestellt werden, welche die Möglichkeit zulässt, effektive Tarifverhandlungen auf der Basis der Leistungsmenge und –qualität zu führen. Einfach eine neue Leistungsgrösse, welche von niemanden beziffert werden kann, zu übernehmen und in eine Tarifstruktur einzubauen, kann so nicht unterstützt werden. Der VSEG bleibt hier hart und verlangt zusammen mit dem Schweizerischen Gemeindeverband eine rechtliche neue Lösung. Bis dahin sind die MiGeL-Kosten durch die Patienten und die Leistungserbringer zu finanzieren. Mit der GSA als Tarifpartner im stationären Bereich wurde eine leichte Tarifanpassung im Bereich der Infrastrukturkostenpauschale zu Gunsten des Pflegetarifbereichs vorgenommen. Der VSEG stellte zudem die Forderung, dass neu nicht der Kanton sondern der VSEG für die Tax-Verhandlungen mit der GSA verantwortlich zeichnet. Dies nach dem Grundsatz, dass derjenige, der bezahlt, auch verhandelt und befiehlt. Die MiGeL-Kostensituation ist jedoch noch nicht geklärt und wird den VSEG auch im Jahr 2019 stark beschäftigen.

Gesundheit/Alter: Erarbeiten einer neuen Palliativ-Care-Strategie für den Kanton Solothurn

Das Thema Palliative-Care ist bereits seit längerer Zeit und auch aktuell in aller Munde. Dies dürfte natürlich einerseits mit den aktuell sehr häufigen Krebs-Diagnosen und andererseits generell mit dem stetigen Älter werden unserer Gesellschaft in Zusammenhang stehen. Die Schaffung eines menschenwürdigen Ablebens bzw. die Begleitung der Betroffenen in ihrem letzten Lebensabschnitt geniesst heute einen sehr hohen Stellenwert. Diese Bedürfnisse hat auch die Politik erkannt und somit wurde ein entsprechender Auftrag im Kantonsparlament eingereicht, welcher den Regierungsrat damit beauftragt hat, eine neue Palliativ-Care-Strategie zu erarbeiten. Zur Erarbeitung dieses neuen Konzepts beauftragte die Regierung den Verein Palliative-Care Kanton Solothurn mit der Begleitung sämtlicher Akteure. Der VSEG war in dieser Arbeitsgruppe ebenfalls sehr stark involviert. In der ersten Projektphase musste festgestellt werden, dass vor allem die Leistungsanbieter von Palliativ-Care-Dienstleistungen grosses Interesse daran hatten, neue Strukturen aufzubauen und dies primär zu Lasten der Gemeinden. Die VSEG-Vertretung konnte dann im Zuge der Konzepterarbeitung erwirken, dass sich die neue Strategie primär auf bestehende Strukturen konzentriert und diese vor allem einer besseren Koordination zugeführt werden. Mit einem strategisch wichtigen Vorschlag durch die VSEG-Vertretung konnte erwirkt werden, dass das neudefinierte Leistungsangebot (Koordination der bestehenden PC-Strukturen) der Solothurner Spitäler AG (SoH) zugewiesen wird. Die SoH zusammen mit dem Palliative-Care-Verein Kanton Solothurn erhält neu einen Leistungsauftrag der Regierung, die neue Palliative-Care-Strategie umzusetzen. Den Gemeinden dürften hier somit keine neuen Kosten erwachsen.

Departement für Bildung und Kultur

Auch in diesem Departement konnte die Zusammenarbeit weiter vertieft werden. Der VSEG wie auch die Gemeinden sind klar daran interessiert, dass nach den reformwütigen Jahren die notwendige Konsolidierungsphase weitergeführt wird und die Strukturen im Bildungsbereich gefestigt werden können. Konsolidierung heisst jedoch nicht Stillstand. Auch im Berichtsjahr haben sich der VSEG, das VSA und das DBK mit verschiedensten Themenbereichen beschäftigt.

Vor allem in den Bereichen der Speziellen Förderung (definitive Einführung) sowie der Neuordnung der Finanzierung der Sonderschulen hat sich der VSEG stark engagiert.

Neuordnung Finanzierung der Sonderschulen/Sonderpädagogik

Der VSEG hat das DBK/VSA im Jahr 2015 mit der Erarbeitung eines Zustandsberichts der Sonderschulen beauftragt. Daraus sollte für den VSEG-Vorstand erkenntlich werden, welcher Reformbedarf angezeigt ist, nachdem sich die Kostensituation im Sonderschulbereich für einige Gemeinden ins Unerträgliche entwickelt hatte. Das noch relativ junge Gesetz aus dem Jahr 2008 zur Finanzierung der Sonderschule besagt, dass es sich hierbei um ein kantonales Leistungsfeld handelt. Die Gemeinden partizipieren mit einem Kostenbeitrag von Fr. 2‘000.00/Monat pro Schüler. Die Gemeinden regeln einen kommunalen Lastenausgleich. Dieses relativ neue Gesetz wurde jedoch nur im Bereich der Kostenbeteiligung in Kraft gesetzt. Der Lastenausgleich wurde nie geregelt.

Zur Klärung dieser unbefriedigenden Ausgangslage hatte der Regierungsrat eine entsprechende Projektkommission beauftragt, welche während den Berichtsjahren 2016 und 2017 einen entsprechenden Analysenbericht erarbeiten und zudem Vorschläge für eine Neuordnung der Finanzierung der Sonderschulen vorschlagen sollte. Nachdem anschliessend im Jahr 2017 der Kantonsrat der Änderung des Volksschulgesetzes in diesem Bereich zugestimmt hatte, wurde erstmalig klar, wer in Zukunft die Kosten für die Sonderbeschulung bezahlen wird. Aufgrund der relativ grossen Kostenverschiebung (20 Mio. Franken pro Jahr) zwischen Kanton und Gemeinden hat der Kantonsrat eine Übergangsfrist bis zum Jahr 2022 festgelegt. Erst ab diesem Jahr sollen die Sonderschulkosten zu 100% vom Kanton getragen werden. Im Sinne einer gegenseitigen akzeptierbaren Lösungsfindung bot der VSEG hier die Hand zur Lösung an. Dies jedoch mit der Auflage, dass die Optimierung im Sonderschulbereich nun an die Hand zu nehmen ist und die notwendigen Reformen umzusetzen sind. Aus diesen Gründen wurde das Umsetzungskonzept Optiso+ gestartet, welches nach den Analysenarbeiten ein Umsetzungsprojekt unter Einbezug sämtlicher Steakholder (VSA, ASO, VSEG, VSLSo, Anbieter Sonderschulen) erarbeitet. Dieses Projekt wurde im Berichtsjahr nun gestartet und verlangt von sämtlichen Partnern einen hohen Einsatz. Im Speziellen darf hier sicher erwähnt werden, dass das Volksschulamt und im Speziellen die Abteilung Sonderschulen einen sehr guten Job leisten. Man ist gewillt, alte, verkrustete und intransparente Strukturen aufzubrechen und im Interesse der Sonderschüler und der Gemeinden ein zukunftsgerichtetes Projekt zu erarbeiten. Ziel dieses Projekts muss sein, dass auch in diesem Bereich absolute Kostentransparenz zwischen Leistungsbesteller

und Leistungserbringer herrscht. Zudem sollen einheitliche Kostenstandards für den Bereich Sonderschulen geschaffen werden. Ebenso soll innerhalb der kantonalen Verwaltung zwischen Bildung und Soziales eine einheitliche Angebotsplanung erfolgen können.

Bau- und Justizdepartement

Im Bereich des BJD standen in diesem Jahr relativ wenige aber für die Gemeinden nicht unbedeutende Geschäfte zur Behandlung an:

Projekt: Neue Verkehrsfinanzierung Kanton Solothurn

Im Berichtsjahr 2017 wurde es sichtlich still um die geplante neue Verkehrsfinanzierung im Kanton Solothurn. Nachdem sich die eingesetzte Arbeitsgruppe für eine klare Strategie zur alleinigen Finanzierung der kantonalen Verkehrsinfrastruktur durch den Kanton ausgesprochen hatte, machte der Regierungsrat eine Kehrtwende. Die Entlastung der Gemeinden im Bereich der Verkehrsfinanzierung um rund 6-9 Mio. Franken jährlich könne nur im Rahmen einer Gegenfinanzierung erfolgen.

Diese Kehrtwende akzeptierte der VSEG nicht und er würde sich im Rahmen der parlamentarischen Behandlung auch dementsprechend einbringen. Die neue Verkehrsfinanzierungsstrategie ist so aufgebaut, dass der Kanton mit den entsprechenden Massnahmen den Ersatz bzw. den Unterhalt der Strassen grundsätzlich selbst finanzieren kann. Die Gemeinden sollen nur noch bei Neubauprojekten finanziell belangt werden können!

Auch hier machte der VSEG gegenüber dem Regierungsrat geltend, dass es nicht Sinn und Zweck sein kann, dass eine Aufgabe reformiert und anschliessend bei der Finanzierung nichts geändert wird. Ebenso sind direktverbundene Kompensationsmassnahmen für eine gesamtheitliche Kostenentlastung nicht zielführend. Der VSEG verlangte hier eine klare Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinde und eine damit verbundene Entlassung aus der Beitragspflicht.

Der Kantonsrat hat hier gestützt auf einen parlamentarischen Auftrag, nämlich die Gemeinden aus der Beitragspflicht zu entlassen, ein klares Signal für eine Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung gesetzt. Der Auftrag, welcher eine alleinige Zuständigkeit des Kantons für die Strassenfinanzierung vorsieht, wurde vom Parlament – gegen den regierungsrätlichen Antrag – genehmigt. Die Gemeinden wurden somit aus der Strassenfinanzierungspflicht entlassen. Dieser Auftrag gilt nun als bindender Bestandteil des neuen Strassenfinanzierungsgesetzes, welches im Berichtsjahr zur Genehmigung anstand. Der Kantonsrat hat dem neuen Strassenfinanzierungsgesetz in diesem Beriech grossmehrheitlich zugestimmt. Die Gemeinden konnten mit diesem

Geschäft um weitere 6-9 Mio. Franken pro Jahr entlastet werden!

Volkswirtschaftsdepartement

Die Zusammenarbeit mit dem Volkswirtschaftsdepartement – vor allem mit dem AGEM – gestaltet sich sehr gut. Mit den übrigen Ämtern der Volkswirtschaftsdirektion (AMB, AWA) besteht aus Sicht des VSEG nach wie vor Verbesserungs- bzw. Abstimmungsbedarf. Gerade im Bereich der Gesetzesrevisionen muss das VWD eine tiefere Absprache mit dem VSEG eingehen, da ansonsten die notwendigen Gesetzesrevisionen aus Sicht des VSEG bzw. der Gemeinden kaum erfolgreich umgesetzt werden können (Energiegesetzgebung, Zivilschutzgesetzgebung).

Zivilschutzkosten – Paritätische Kostenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden

In der kantonalen Zivilschutzgesetzgebung und mit dem regierungsrätlichen Erlass werden der Kanton und die Gemeinden beauftragt bzw. auch verpflichtet, die in den Gemeinden und beim Kanton anfallenden Zivilschutzkosten paritätisch aufzuteilen. Für die Herstellung der Kostenparität hat der Regierungsrat eine entsprechende paritätisch zusammengesetzte Kommission eingesetzt. In den vergangenen Jahren musste immer wieder festgestellt werden, dass die Kosten beim Kanton tiefer ausfallen und somit ein Kostendelta zu Ungunsten der Gemeinden entstanden ist. Das zuständige Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) war nun im Berichtsjahr der Meinung, dass die bisherige Kostentransparenz sowie bisherige vom Amt geleistete verschiedene Kostenverrechnungsarten nicht mehr als Grundlage für eine paritätische Kostenherstellung herangezogen werden können. Die VSEG-Vertreter haben diese plötzlich auftretende Haltung nicht akzeptiert und haben eine unabhängige Prüfung durch die Kantonale Finanzkontrolle verlangt. Der Bericht der Finanzkontrolle wurde den Mitgliedern der paritätischen Kommission jedoch nicht vorgelegt. Der Bericht sei für eine Weiterbeurteilung der Kostendifferenzen nicht aussagekräftig genug. Die Haltung des Amts für Militär und Bevölkerungsschutz hat dazu geführt, dass der VSEG zusammen mit den Vertretern der paritätischen Kommission den politischen Druck vergrössert hat. Resultat daraus war, dass das AMB eine neue Kostenverrechnungsstrategie entwickelt hat, welche ein komplett anderes paritätisches Kostenbild abgegeben hat. Neu hätten die Gemeinden x-Millionen gegenüber dem Kanton im Bereich der Zivilschutzkosten abzugelten. Diese Vorgehensweise und die Haltung des AMB wurden von Seiten des VSEG nicht akzeptiert. Hier muss eine politische Lösung her, die mit grösster Wahrscheinlichkeit erst im Jahr 2019 umgesetzt werden kann.

Neue Energiegesetzgebung im Kanton Solothurn

Nachdem auf Bundesstufe die neue Energiestrategie 2050 gutgeheissen wurde, hat

der Kanton Solothurn ein entsprechendes neues Energiegesetz erarbeitet. Dieses Gesetz wurde zum Leid des VSEG in den kantonalen Amtsstuben alleine – ohne Mitwirkung der Gemeinden, welche das Gesetz schlussendlich umsetzen müssen – erarbeitet. In der Vernehmlassung zum neuen Gesetz hat der VSEG anschliessend die Regierung darauf aufmerksam gemacht, dass ein solch weitreichendes neues Gesetz nicht ohne die Mitwirkung der Gemeinden erarbeitet werden kann. Zudem wurde eine Gesetzesform mit den MUKEN-Richtlinien ausgearbeitet, welche es den Gemeinden kaum mehr ermöglicht hätte, die entsprechenden Gemeindeinteressen einzubringen. Aus all diesen Gründen wurde in der Vernehmlassung klar signalisiert, dass man das neue Gesetz so nicht akzeptieren bzw. bekämpfen werde. Der Solothurner Souverän hat dann das neue Gesetz mit einem wuchtigen NEIN abgelehnt. Dies im Bewusstsein, dass im Bereich der zukünftigen Energiewende verschiedene Massnahmen im Interesse unserer Umwelt umgesetzt werden müssen. Der VSEG verlangt hier aber klar, dass das neue Energiegesetz auch im Interesse der Gemeinden umzusetzen ist. Dies bedingt einen partizipativen Prozess. Nach der regierungsrätlichen Analyse zum wuchtigen NEIN hat der Regierungsrat nun beschlossen, eine neue Projektorganisation mit sämtlichen betroffenen Steakholdern ins Leben zu rufen. Mit dieser neuen Projektgruppe unter der Leitung der neuen Regierungsrätin Brigit Wyss sind wir überzeugt, dass wir hier ein gemeindefreundliches und zukunftsweisendes Energiegesetz mit den notwendigen Kompromissen erarbeiten können.

Projekt: Neue E-Gov-Strategie des Kantons Solothurn

Bereits seit einigen Jahren sieht sich die öffentliche Hand mit der E-Gov-Strategie konfrontiert. So auch der Kanton Solothurn. Auch in diesem Gebiet hat der Regierungsratswechsel im VWD neuen Wind im Bereich der digitalen Kommunikation zwischen Bürgern und Dienststellen (Kanton und Gemeinden) erzeugt. Unter der Leitung von Regierungsrätin Brigit Wyss zusammen mit der kantonalen Projektleitung und dem VSEG-Geschäftsführer wurde eine gemeinsame neue E-Gov-Strategie für den Kanton Solothurn ausgearbeitet. Diese sieht vor, dass vor allem den Einwohnerinnen und Einwohnern sowie der Wirtschaft auf eine möglichst bedienerfreundliche Art und Weise die digitale Kommunikation zwischen den Dienstleistungsbezügern und dem Staat ermöglicht wird. Die neue E-Gov-Strategie sieht vor, dass man Schritt für Schritt oder eben projektbezogen in den kommenden Jahren die physischen Hürden abbaut und eine digitale Kommunikation ermöglicht. Als E-Gov-Startprojekt darf mit Sicherheit der E-Umzug betrachtet werden. Mit diesem Projekt wird es ermöglicht, dass der Einwohner seine An- und Abmeldungen zumindest innerhalb des Kantons digital ausführen kann. Dies bedingt, dass sämtliche 109 Gemeinden dieses Produkt einführen und auch umsetzen. Die flächendeckende Einführung des E-Umzugs ist im Jahr 2019 vorgesehen. Ziel ist, dass dieses digitale Service-Produkt schweizweit umgesetzt wird. Im weiteren sollen in der nahen Zukunft weitere digitale Service-Dienstleistungen beim Kanton wie auch bei den Gemeinden dem Bürger angeboten werden können.

Projekt: Neukonzeption Feuerwehr 2030 – Gründung eines neuen Kantonalen Feuerwehrverbands inkl. Einführung einer neuen First-Responder-Organisation

Bereits im Jahr 2017 wurden die ersten Gespräche zwischen dem VSEG und der SGV in Sachen Neuorientierung der Feuerwehrlandschaft im Kanton Solothurn geführt. Die Gemeinden und auch die SGV sehen sich im Bereich der Feuerwehrlandschaft mit starken strukturellen Veränderungen konfrontiert. Generell schwindende Bereitschaft im Feuerwehr-Korps sich aktiv in der Feuerwehr zu engagieren, Kostendruck, Rekrutierungsprobleme etc. führten dazu, dass man eine Auslegeordnung der aktuellen Situation im Feuerwehrwesen gemacht hat. Ebenso musste zur Kenntnis genommen werden, dass der heutige kantonale Feuerwehrverband seiner Aufgabe nicht mehr gerecht werden konnte. Mit der stetigen und auch notwendigen Professionalisierung des Feuerwehrwesens, dem starken Engagement der SGV im Ausbildungsbereich sowie dem zentralen Materiallager (geführt durch die SGV), kam ebenfalls die Erkenntnis, dass die zum Teil alten Bezirksstrukturen (Bezirksfeuerwehrverbände) kaum mehr Aufgaben zu bewältigen haben. All diese Erkenntnisse führten dazu, dass unter der Leitung der SGV, dem Präsidium des Kantonalen Feuerwehrverbands, Vertretern der Bezirksverbände und dem VSEG eine neue Feuerwehr-Strategie 2030 erarbeitet wurde. Diese sieht vor, dass die neuen feuerwehrtechnischen und –politischen Ansprüche mit einem neuen kantonalen Feuerwehrverband umgesetzt werden sollen. Im Gegenzug sollen sich die Bezirksverbände zu Gunsten dieser neuen kantonalen Struktur auflösen (wer die Bezirksstrukturen behalten will, der kann sie auch behalten). In einer relativ intensiven Zeit wurden die Strukturen (neue Verbandsorganisation) zur Umsetzung der neuen Feuerwehr-Strategie 2030 mit der starken Mitwirkung des VSEG vorbereitet, damit diese anfangs 2019 anlässlich einer Auflösungs- und Gründungsversammlung in Kraft gesetzt werden können. Der VSEG ist überzeugt, dass mit diesen neuen kantonalen Verbandsstrukturen und einer engen Zusammenarbeit mit der SGV die neuen Herausforderungen im Feuerwehrwesen erfolgreich umgesetzt werden können.

Parallel zu diesem Feuerwehr-Geschäft wurde im Berichtsjahr ebenfalls eine Neuordnung der Herznotfall-Organisation diskutiert. Da lediglich die Feuerwehren im unteren Kantonsteil fast flächendeckend mit Herznotfallgruppen ausgerüstet sind, musste festgestellt werden, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Mit dem neuen Alarmierungsprodukt „MOMENTUM“, welches im Kanton Tessin in den letzten Jahren erfolgreich umgesetzt wurde, soll ein modernes Instrument (App) zur Verfügung stehen, welches die gewünschten Anforderungen einer flächendeckenden Ersthilfe-Organisation erfüllen kann. In der Anfangsphase zu diesem Projekt standen sich SGV, die Feuerwehren mit Herznotfallgruppen sowie die Herzstiftung Olten sprichwörtlich auf den Füssen herum. Interessenskollisionen, gegenteilige Zielsetzungen etc. führten dazu, dass das Projekt fast scheiterte, bevor es überhaupt in Kraft gesetzt werden konnte. Unter der Mitwirkung des VSEG konnte erreicht werden, dass sich die verschiedenen Sparringpartner wieder an einen Tisch setzten, damit das moderne App-Produkt in Ergänzung zu den bestehenden Feuerwehr-Herznotfallgruppen erfolgreich umgesetzt werden kann. Ziel ist, dass die Einführung des „MOMENTUM“ im Jahr 2019 erfolgreich gestartet und flächendeckend im Kanton umgesetzt werden kann. Neu sollen interessierte und

gut ausgebildete First-Responder einen aktiven Beitrag leisten, damit zusammen mit den Rettungsdiensten im Kanton Solothurn ein sehr effizienter Herznotfall-Betrieb aufgebaut werden kann.

Finanzdepartement

Projekt: Steuervorlage 17 / SV17

Die Unternehmenssteuerreform III (USR III) wurde auf nationaler Ebene vom Volk deutlich abgelehnt. Im Kanton Solothurn hat eine überwiegende und im schweizweiten Vergleich überdurchschnittliche Mehrheit die eidgenössische Vorlage abgelehnt. Es gelang dem Regierungsrat und den Projektpartnern nicht, dem Volk genau zu erklären, warum diese Vorlage im Interesse des Kantons Solothurn angenommen werden müsste. Die Kommunikation zur Vorlage von Seiten des Regierungsrats war unverständlich und für den Bürger auch irreführend. Der VSEG vertrat hier klar die Meinung, dass der Regierungsrat, welcher sich für die Erarbeitung der neuen Steuerstrategie verantwortlich erklärte, auch klar gegen aussen und vor allem zeitgerecht kommunizieren muss, wie man eine solche von der OECD geforderte Verpflichtung im Kanton Solothurn umsetzen will. Mit dem nationalen Abstimmungsergebnis hat der Regierungsrat das Heft in die Hand genommen und mit der Abstimmungsanalyse eine neue Begleitgruppe SV17 eingesetzt, welche eine neue Vorlage zuhanden der Regierung ausarbeiten sollte. Die vom Regierungsrat eingesetzte Begleitkommission wurde mit Vertretern der Gewerkschaften, der Industrie/Gewerbe, kantonalen Vertretern und mit Vertretern des VSEG bestückt. Diese Begleitgruppe hat sich während mehreren Monaten intensivst mit den Auswirkungen und einer neuen Steuerkonzeption selbst befasst. Dies immer mit dem Ziel, dass den bundesrätlichen Eckwerten zur neuen SV17-Vorlage, den OECD-Vorgaben und der von der linken Seite geforderten Entlastung der Minimaleinkommen nachgekommen werden muss. Die Begleitgruppe hatte dem Regierungsrat einen „historischen“ Kompromiss präsentiert. Sämtliche Projektpartner konnten eine gemeinsame Haltung und eine gemeinsame SV17-Strategie zuhanden des Regierungsrats verabschieden. Diese Strategie sieht vor, dass einerseits mit einer 13%-Strategie die Steuerattraktivität im Kanton Solothurn stark gesteigert werden kann und andererseits die dadurch entstehenden Steuerausfälle mit zusätzlichen Steuern (Erhöhung der Vermögensgewinnsteuer) teilweise aufgefangen werden können. Mit dem Bekanntwerden der neuen SV17-Strategie bzw. dem historischen Kompromiss für den Kanton Solothurn tat sich der Regierungsrat anfänglich schwer. Dies führte dazu, dass sich die Gewerkschaften, welche den Kompromiss mitgetragen hatten, verabschiedeten. Parallel zu diesem Prozess fanden auf nationaler Ebene bzw. in beiden Kammern die politischen Diskussionen für die nationale Vorlage statt. Der Ständerat hat in einem politisch volatilen Umfeld eine Lösung kreiert, welche vorsah, dass die SV17 mit einer sozialpolitischen Massnahme versehen werden muss, die sämtlichen Bürgern zugutekommt. Mit der ebenfalls gescheiterten AHV-Reform stand nun ein Projekt zur Diskussion, welches mit der SV17 verbunden werden konnte. Somit wurde neu die STAF (Steuer- und AHV-Finanzierung) geboren. Dieser politische Kompromiss ermöglichte es, dass sich in beiden Räten zwischen Links und Rechts eine Mehrheit finden liess. Daraufhin hat der Regierungsrat eine kantonale Vorlage auf der Basis einer Vor-

wärtsstrategie ausgearbeitet und auch grossmehrheitlich zuhanden des Kantonsrats genehmigt. Die nun vorliegende kantonalen Vorlage soll anfangs 2019 im Rahmen einer Sondersession vom Kantonsrat behandelt und zuhanden der Urnenabstimmung (19. Mai 2019) verabschiedet werden. Der VSEG-Vorstand hat die vom Regierungsrat verabschiedete Vorlage mit einer Vorwärtsstrategie schlussendlich mit 18 : 1 Stimmen genehmigt. Gegen Ende des Berichtsjahres war noch nicht klar, ob die Vorlage beim Parlament mehrheitsfähig wird.

Projekt: Neue Krankentaggeld-Lösung für den Kanton und die Gemeinden

Der Kanton hat seit rund vier Jahren für das Kantonspersonal und für die Lehrer eine neue Krankentaggeld-Lösung bei der VISANA-Versicherung. Da dieser Vertrag nun in absehbarer Zeit ausläuft und eine Neuausschreibung geprüft werden muss, hat der Kanton unter Einbezug des VSEG eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe hat sich im Berichtsjahr sehr intensiv mit der Thematik Krankentaggeld auseinandergesetzt und auch neue Wege diskutiert. Mit der Analyse (Umfrage bei den Gemeinden) musste festgestellt werden, dass die Gemeinden, welche für das Lehrerpersonal zuständig sind, unterschiedlichste Versicherungsvarianten im Einsatz haben und vor allem auch Doppelspurigkeiten mit Eigenversicherungen zulassen. Erste Prognosen hatten gezeigt, dass hier ein zweistelliges Millionen-Franken-Potenzial pro Jahr für die Gemeinden drin liegen würde, wenn man eine neue einheitliche Gesamtlösung für den Kanton und die Gemeinden anstreben könnte. Unter diesem Aspekt hat der VSEG beschlossen, diese Zielsetzung weiterzuverfolgen und die Gemeinden davon zu überzeugen, dass hier eine Veränderung zwingend notwendig wird. Ziel muss sein, dass in diesem kostspieligen Versicherungswesen eine verbesserte Qualität (rechtzeitige Leistungsanmeldung, keine Doppelversicherungen, nichtgerechtfertigte Leistungsauszahlungen etc.) zum Tragen kommt und dass das gesamte Personal wenn möglich einheitlich versichert werden kann. Der VSEG hat zusammen mit dem kantonalen Personalamt die Projektidee bei den Gemeinden lanciert und mit einer Informationsveranstaltung das Interesse geweckt. Es liegt nun an den Gemeinden, hier zu entscheiden, ob sie im Rahmen einer neuen öffentlichen Ausschreibung der Krankenkassen-Taggeldversicherung von einer zukunftsweisenden Systematik profitieren wollen oder nicht. Das Interesse an der Informationsveranstaltung bzw. an einer neuen KTG-Lösung war auf jeden Fall gross. Im Zuge einer VSEG-Umfrage mussten sich nun die Gemeinden zu eine Teilnahme an diesem Projekt bekennen und bestätigen, ob sie an einer Zukunftslösung interessiert sind. Die Resultate werden jedoch erst im Jahr 2019 vorliegen.

Projekt: Einführung einer neuen kantonalen Steuer-Software (SOTAXX)

Der Kanton hat sich bzw. musste sich dafür entscheiden, eine neue kantonale Steuersoftware zu evaluieren. Dies nachdem die rund 20-jährige Steuersoftware technisch in die Jahre gekommen war und zudem auch keine Weiterentwicklung mehr stattfinden

konnte. Das Kantonsparlament hat für die Neubeschaffung einer neuen kantonalen Steuersoftware – auf NEST-Basis – einen Kredit von 20 Mio. Franken bewilligt. Das Kantonale Steueramt, welches mit der Umsetzung dieses Generationenprojekts beauftragt wurde, hat in Zusammenarbeit mit dem VSEG die Projektorganisation definiert. Diese innovative und moderne neue Steuersoftware kann nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn sämtliche Gemeinden in den Prozess aktiv miteingebunden sind. Es gilt neben der Installation der neuen Haupt-Steuersoftware beim Kanton einerseits die Prozesse bei den kommunalen Steuerämtern anzupassen und andererseits die Software-Lösungen bei den Gemeinden mit den entsprechenden Schnittstellen zu versehen. Mit einer breitangelegten Projektorganisation (rund 10 Gemeindevertreter sind in dieser Arbeitsgruppe vertreten) konnten die Arbeiten bezüglich neuer Prozessgestaltung aufgenommen und die Verhandlungen für die Umsetzung der Schnittstellen zu den Gemeinde-Software-Lösungen geführt werden. Der VSEG-Geschäftsführer hat mit geschickten Verhandlungen mit dem Kanton erreichen können, dass die bei den Gemeinden notwendigen Schnittstellen-Programmierarbeiten im Wert von rund Fr. 200‘000.00 durch den Kanton finanziert werden.

Gesamtarbeitsvertragskommission (GAKVO)

Die GAVKO wäre aus Sicht des VSEG eine der wichtigsten Kommissionen im gesamten Tätigkeitsbereich. Dies vor allem deswegen, da in dieser Kommission grundlegende Geschäfte im Besoldungs- und Anstellungsbereich der Volkschullehrerschaft ausgehandelt werden.

Das Berichtsjahr der GAVKO war jedoch geprägt von erteilten Abklärungsaufträgen (neue Zusammensetzung der GAVKO, unklare Leistungsverrechnung beim Solidaritäts-Fünfliber etc.), die im Berichtsjahr leider zu keinen neuen Ergebnissen führten. Einzig die vorerwähnte Unklarheit im Bereich der Verwendung des Soli-Beitrags hat ein grosses mediales und politisches Interesse ausgelöst. Nachdem sich Arbeitgeber- und Arbeitnehmer nicht einig über die Verwendung des Soli-Beitrags waren und zudem zur Kenntnis genommen werden musste, dass der LSO unter anderem einen Teil des Soli-Beitrags zur Ausfinanzierung der Pensionskasse einsetzte, wurde die Politik aufmerksam. Die Klärung dieser unbefriedigenden Situation dürfte sich nun erst im Jahr 2019 einstellen. Ebenso kam es im Bereich des Teuerungsausgleichs für das Staatspersonal zu einer Situation, welche für den VSEG eigentlich nicht akzeptierbar war. Nachdem sich die Arbeitgeberseite der GAVKO gegen einen Teuerungsausgleich für das Jahr 2019 ausgesprochen hatte, wurde von Seiten des Regierungsrats – welcher ja eigentlich auch Arbeitgeberseite wäre – auf Druck der Personalverbände hin eine 1% Teuerung gewährt, die nach dem ausgewiesenen Teuerungsindex nicht notwendig gewesen wäre. Die am Stichtag aufgelaufene Teuerung wurde bereits in den Vorjahren mit erhöhten Teuerungsausgleichsbeiträgen ausgerichtet.

Die vom Parlament geforderte Überprüfung der effektiven Parität in der GAVKO wurde von Seiten des Regierungsrats und des Personalamts dahingehend interpretiert, dass man zuerst prüfen müsse, ob die heutigen Arbeitgeber-Vertreter (allesamt Kantonsangestellte und GAV-Unterstellte) sinnvollerweise wirklich als Arbeitgeber-Vertre-

ter eingesetzt werden können/dürften. Die Regierung wie auch das Personalamt befanden anhand eines externen Untersuchungsergebnisses, dass die Amtsleiter generell aus dem GAV zu entlassen sind und somit problemlos als Arbeitgeber-Vertretung eingesetzt werden können. Diese Auftragsinterpretation wurde jedoch politisch so nicht akzeptiert. Die Einsetzung der geforderten Arbeitsgruppe, welche die effektive Parität in der GAVKO zu hinterfragen hat, wird wohl erst im Jahr 2019 stattfinden.

Für den VSEG insgesamt eine sehr unbefriedigende Situation, würden doch markante Diskussionen im besoldungspolitischen Bereich (Neuregelung Dienstaltersgeschenk, allgemeine Besoldungssystematik etc.) anstehen.

Tätigkeitsbericht VSEG

1. Verband

Im Geschäftsjahr 2018 durfte der VSEG seine alljährliche und ordentliche 70. Generalversammlung in der Gemeinde Lüterkofen-Ichertswil durchführen. Der VSEG möchte in diesem Zusammenhang der durchführenden Gemeinde Lüterkofen-Ichertswil für die grossartige Unterstützung zu dieser GV bestens danken.

2. Vorstand

Der Vorstand wurde im Berichtsjahr aufgrund der vielfältigen und gewichtigen Geschäfte zu 10 ordentlichen Vorstandssitzungen einberufen. Ausserdem informierte der Verband mit VSEG-Newslettern und mit spezifischen Informationsbulletins.

An diesen 10 Sitzungen behandelte der Vorstand insgesamt 128 (2017 = 119) Traktanden. Die Geschäftslast hat somit auch in diesem Jahr wieder zugenommen.

Neben den in den departementalen Ausführungen erwähnten Geschäften befasste sich der Vorstand weiter mit folgenden Themen:

- Änderung Gemeindegesetz – Änderung des Wahlsystems
- Vernehmlassung neues Gesundheitsgesetz
- Schulleitungsmonitoring – Konzeptgenehmigung
- Poststellen-Schliessung – Info-Kampagne
- Altlasten-Sanierung Schiessanlagen
- Änderung des Volksschulgesetzes – Neuregelung der Sonderschul-Finanzierung inkl. def. Einführung der Speziellen Förderung
- Neues Beitragskonzept für freiwillige Gemeinde-Sozialbeiträge
- Vernehmlassung neuer Finanzausgleich für Kirchgemeinden
- Neue Richtlinien für kommunale Musikschulen
- Analyse Bushaltestellen – Neukonzeption im Bereich des Behindertengesetzes
- Vernehmlassung Änderung des Gebäudeversicherungsgesetzes
- Vernehmlassung des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (Stärkung der Finanzkontrolle)
- Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden – Projektorganisation

- Planungsausgleichsgesetz – Inkraftsetzung (Musterreglement)
- Mehrjahresplanung Strassenbau-Finanzierung
- Gründung einer neuen Sozial-Präsidien-Konferenz
- Reduktion der Staatsbeiträge für Sek-P-Schüler
- Vernehmlassung GEP-Entwicklungen
- Überprüfung der Schulleitungspensen – Modellentwicklung
- Vernehmlassung Aufgabenentflechtung Soziales (EL AHV / EL IV, Pflegefinanzierung)
- Neues Finanzierungskonzept Asylwesen – neue Verteilkonzeption
- Neudefinition der Siedlungsabfälle
- Solidaritätsbeitrag Staatspersonal
- Post-Auto-Skandal
- Vernehmlassung Änderung des Sozialgesetzes – Optimierung der Sozialkosten
- Einführung flächendeckende Zonen mit Tempo 30
- Umsetzung Integrationsagenda Schweiz
- etc. etc.

Die Auflistung dieser Geschäfts- und Vernehmlassungsvorlagen zeigt eine enorme Themenvielfalt. Genau diese Vielseitigkeit macht die Arbeit im VSEG-Vorstand interessant aber auch sehr anspruchsvoll.

3. Personelles

Mit dem Rücktritt des langjährigen Präsidenten Kuno Tschumi und der Wahl von Roger Siegenthaler (bisheriges VSEG-Vorstandsmitglied) zum neuen VSEG-Präsidenten wurde ein Sitz des Bezirks Buchegg frei. Neues VSEG-Vorstandsmitglied (Bezirk Buchegg):

- Frau Verena Meyer-Burkhard, Gemeindepräsidentin Buchegg

4. Geschäftsstelle

In der Berichtsperiode wurden durch die Geschäftsstelle 1‘970 Stunden (2017 = 1‘512 h) abgerechnet, was leistungsmässig heute einem Pensum von rund 100% entspricht. Darin sind die Protokollierungsarbeiten nicht enthalten. Diese wurden auch im Berichtsjahr wiederum durch Daniela Urfer erledigt. Massgebend für diesen Leistungsanstieg sind die enormen Zusatzaufwendungen im Bereich der Auflösung der CM-Stelle, der Mitgestaltung der neuen Unternehmenssteuerreform (STAF), die Verhandlungen im Zuge der MiGeL-Problematik, die Definition einer neuen Altersstrategie etc. Diese zeitlich sehr aufwändigen Projekte führten dazu, dass die Projektsitzungen und der damit verbundene Aufwand in der Geschäftsführung stark angestiegen sind. Mengenmässig sind jedoch die Aufwendungen im Bereich der administrativen Arbeiten sehr stark angestiegen. Mit der Übernahme der Inkassoarbeiten der verschiedensten Sozialbeiträge (Gesamtumsatz nun rund 7 Mio. Franken) musste die Mandatsleitung die Ressourcen auf der Sachbearbeiterebene stark ausbauen. Die Buchhaltungsarbeiten für den VSEG haben sich in den vergangenen Jahren vervielfacht. Heute werden rund 500 Stunden in der Administration (Buchhaltung,

Lohnwesen, Korrespondenz, Homepage-Betreuung, Aktenversände, 52-Wochen-Betrieb etc.) investiert.

Die wichtigsten Arbeiten der Geschäftsstelle veränderten sich gegenüber dem Vorjahr wiederum erheblich. Der Geschäftsführer ist in 42 (2017 = 37) VSEG-Institutionen (Kommissionen, Arbeitsgruppen etc.) tätig. Hier ein kleiner Auszug davon:

- GAV-Kommission inkl. GAV-Arbeitsgruppen
- KESB-Begleitkommission
- Finanz-/Lastenausgleichskommission
- GERES-Berechtigungsausschuss
- Paritätische Kommission Aufgabenreform
- Paritätische Kommission Zivilschutzkosten
- Paritätische technische und strategische Begleitgruppe SV17
- Verkehrskoordinationskommission
- Steuerungsausschuss E-Government
- Strategische Begleitgruppe Spezielle Förderung 2014-2018
- Kommission Asyl-On
- Arbeitsgruppe Neuregelung Finanzierung Sonderschulen
- Arbeitsgruppe Neuregelung Krankentaggeld
- Arbeitsgruppe EL-Verteilschlüssel
- Arbeitsgruppe neue Verkehrsfinanzierung
- usw.

Der Geschäftsführer hat während dem Berichtsjahr an 337 (2017 = 312) Sitzungen/Besprechungen teilgenommen.

Anfragen aus den Gemeinden betrafen wiederum u.a. folgende Bereiche:

- Gemeindeorganisationsfragen
- Personalrechtliche Fragestellungen
- Erstberatungen i.S. Sozialreformen
- Neue Leistungsaufträge Spitexbereich
- Anfragen Schulleiterpensen
- Allgemeine Rechtsauskünfte
- etc.

6. Rechnung 2018

Die Jahresrechnung 2018 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 51‘120.70 ab. Der ausgewiesene Aufwandüberschuss kann mit dem bestehenden Eigenkapital aufgefangen werden. Das Verbandsvermögen beträgt per 31. Dezember 2018 Fr. 51‘547.85

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag werden mit der Mehrbelastung der Vorstandstätigkeit und der Geschäftsstelle begründet. Ebenso nahmen die Aufwendungen im Bereich Versand- und Druckkosten aufgrund des regen Informationsaustausches mit den Einwohnergemeinden zu.

7. Budget 2019 und Jahresbeitrag 2020

Das Budget 2019 dürfte sich aufgrund der aktuellen Geschäftslast (Sozialreformprojekte und andere weitreichende Reformprojekte, STAF-Vorlage, Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung, neue Energiegesetzgebung etc.) aufwandmässig in etwa die Waage mit dem Berichtsjahr halten. Das

Budget 2019 resultiert mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 41‘100.00.

Der aktuell gültige Jahresbeitrag pro Einwohner/in von 90 Rappen soll auf Fr. 1.20 angepasst werden. Nur mit der Anpassung der Ertragslage kann das Engagement der VSEG-Geschäftsstelle in diesem Umfang sichergestellt und die notwendige positive Wirkung für die Gemeinden erzeugt werden.

8. Ausblick

Im Jahr 2019 wird der VSEG gefordert sein, das Legislaturprojekt „Vollständige Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden“, die neue Energiegesetzgebung, die Umsetzung des neuen Aufsichts- und Revisionskonzepts für die Sozialregionen etc. etc. zusammen mit dem Kanton zu erarbeiten. Gleichzeitig stehen mit der Neuordnung der Finanzierung der Sonderschulen sowie mit der neuen Finanzierungskonzeption für den ambulanten und stationären Bereich weitere gewichtige Geschäfte an.

Der VSEG und somit der Vorstand wie auch die Geschäftsführung werden gefordert sein, die für die Gemeinden strategisch wichtigen Reformgeschäfte inhaltlich und zeitrichtig aktiv zu steuern.

Der VSEG wird auch im kommenden Geschäftsjahr bestrebt sein, seine wichtige Rolle im Kanton Solothurn spürbar auszuführen und die Interessen im Gesamtwohl aller Einwohnergemeinden im Kanton Solothurn wahrzunehmen.

Mit Sicherheit wird sich die politische Auseinandersetzung auch in Zukunft weiter akzentuieren. Damit der VSEG diese Herausforderungen zu seinen Gunsten bzw. zu Gunsten der Gemeinden gestalten kann, bedarf es einer weiterhin engen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, den Fachverbänden und den politischen Parteien. In diesem Sinne ist nochmals zu erwähnen, dass der VSEG und somit die Gemeinden nur mit einem gemeinsamen und geschlossenen Auftreten stark sind!

Der VSEG dankt allen Personen und Institutionen, mit denen er im Berichtsjahr konstruktiv zusammenarbeiten durfte. Mit dem Verband des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn (VGSo), dem Schulleiterverband (VSL SO), dem Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn (BWSo) und auch mit dem Regierungsrat und den Amtsstellen war die Teamarbeit grösstenteils vorbildlich. Vielen Dank dafür!

Obergerlafingen, 17. April 2019/BLUM

Verband Solothurner Einwohnergemeinden